Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 59 (1908)

Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weil das Holz vor den Borkenkäferverheerungen in Sicherheit gebracht werden mußte.

In den Vereinigten Staaten gibt es über 150, in Kanada etwa halb so viel Zündholzfabriken.

Die Fabrikationsmethoden sind, wie die verwendeten Maschinen, außerordentlich verschieden, und beinahe jede Gesellschaft hat ihr besonderes, von den eigenen Chemikern und Mechanikern erfundenes Verfahren, welches streng geheim gehalten und durch Patente geschützt wird. Vor einiger Zeit verkaufte eine Gesellschaft das Recht zur Benutzung der nämlichen Maschinen nach Frankreich um ein Fixum von Fr. 500,000 und eine Jahresrente von demselben Betrag. Man ersieht hieraus, welche hohe Bedeutung der Leistungsfähigkeit der Maschinen zukommt. Allerdings sind einzelne derselben imstande, täglich 177,926,400 Zündhölzchen fix und fertig verpackt, bereit zum Versand, zu liefern.

Bald werden die Zündhölzchen aus Sagblöcken gehobelt, bald in beiden Richtungen gesägt. In einzelnen Fabriken kocht oder dämpft man das Rundholz, damit es sich leichter schneiden lasse und bringt es auf eine große Drehbank, wo es in einen Spahn von der Dicke der Zündhölzchen zerschnitten und dieser nach Länge und Breite gleich weiter in die einzelnen Stäbchen zerlegt wird usw. Alle erdenklichen Verfahren gelangen zur Anwendung. In Japan macht man Zündhölzchen aus Papier, das ja schließlich auch nur aus Holz besteht.

Wie die übrigen holzkonsumierenden Industrien der Vereinigten Staaten, so haben auch die Zündholzfabriken mit der Zeit eine Verminderung des nötigen Rohmaterials zu gewärtigen. Wenn einmal die Nutzholzvorräte erschöpft sind, so lassen sich solche nicht so leicht wieder ersetzen, und es hätte sich alsdann das Publikum einzurichten, um mit weniger als 25 bis 30 Streichhölzchen per Kopf und per Tag auszureichen. Wahrscheinlicher ist allerdings, daß man auf diesen Bedarf nicht wird verzichten wollen, sondern, wie in Deutschland und Frankreich, von den Forstmännern die Nachzucht zur Zündholzfabrikation speziell geeigneter Holzarten verlangen wird. Dies dürfte sich als leicht durchführbar erweisen, wenn einmal die Waldungen einer rationellen Wirtschaft unterstellt und nicht mehr sich selbst überlassen sein werden als Wildnis, die nur Brennholz und Reisig hervorbringt, während sie wertvolles Nutzholz produzieren könnte.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Erhebung unseres einheimischen Nutzholzbedarfes. Bekanntlich ist 1906 an der schweiz. Forstversammlung zu Lausanne seitens des

Ständigen Komitees die Vornahme einer Enquete über den Nutzholzbedarf angeregt und vom Verein als höchst wünschbar bezeichnet worden. Das eidg. Departement des Innern, bei welchem dieses Postulat wohlwollendstes Entgegenkommen fand, betraute mit der Ausführung das eidg. Oberforstinspektorat und dieses übertrug die Erhebung und Bearbeitung des statistischen Materials Herrn M. Decoppet, Professor der Forstwissenschaft am eidg. Polytechnikum in Zürich.

Zur Ermittlung des Konsums von in der Schweiz selbst produziertem Nutzholz wird an alle Interessenten, deren Adressen sich aus dem schweiz. Handelsadreßbuch und den Resultaten der eidg. Betriebszählung von 1905 ergeben, ein Zirkular mit Fragebogen verschickt. Bis dahin gelangten 2000 solcher Schreiben an die Zimmermeister, Sägereien und Holzhandlungen der Kantone Zürich und Bern zur Versendung. Trotzdem aber die wirksamste Förderung dieser Erhebuugen vom schweiz. Holzindustrieverein warm empfohlen wurde, gehen doch die Antworten nur langsam und unvollständig ein. Wir möchten daher auch unserseits allen Beteiligten die beförderliche und genaue Ausfüllung der verteilten Fragebogen dringend empfehlen.

Die angebahnte Statistik ist ohne Zweifel ein Werk, das allgemeinste Unterstützung verdient, geht doch sein Zweck dahin, einen Ausgleich zwischen Holzproduktion und Holzverbrauch zu erzielen, indem man der einheimischen Forstwirtschaft die Wege weist, um den Bedürfnissen von Holzindustrie und Gewerbe tunlich entgegenzukommen. Die Ergebnisse dürften somit den Holzindustriellen und den Waldbesitzern in gleicher Weise dienen. Dieses Ziel ist aber nur gestützt auf ein möglichst vollständiges Material zu erreichen. Möge sich daher ein jeder zur Pflicht machen, den erhaltenen Fragebogen, gewissenhaft ausgefüllt, ungesäumt Hrn. Prof. Decoppet einzusenden. Alle Gewähr ist geboten nicht nur für Vermeidung jeder Indiskretion bei Verwendung der einlangenden Aufschlüsse, sondern auch für eine wirklich zweckentsprechende Durchführung der ganzen Arbeit.

Wählbarkeit an eine höhere eidg. oder kantonale Forstbeamtung. Das eidg. Departement des Innern hat mit Beschluß vom 24. Dezember 1907, gestützt auf das Resultat der abgelegten forstlich-praktischen Prüfung, Herr Hermann Knuchel von Tscheppach (Kt. Solothurn), als wählbar an eine höhere eidg. oder kantonale Forstbeamtung erklärt.

Unterm 7. d. M. erfolgte seine Ernennung zum Assistenten der Schweiz. Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen.

Kantone.

Freiburg. Als Kantonsforstinspektor ist vom Großen Rat in seiner letzten November-Session Herr Paul Barras, seit 1893 Oberförster des III. Forstkreises, in Bulle, gewählt worden. Zu seinem Nachfolger wurde vom Regierungsrat Herr Alfred Remy von Bulle, ernannt.

Solothurn. Als Forstverwalter der Gemeinde Grenchen ist, mit Amtsantritt auf Anfang dieses Monats, Herr Fritz Haag von Biel, bis dahin Forstadjunkt in Neuenstadt, gewählt worden,

Forstorganisation. (Korr.) Das am 15. Dezember abhin zur Abstimmung gelangte „Gesetz betreffend die Organisation des Bau-, Forst- und Katasterwesens" wurde vom Solothurner Volke bei schwacher Beteiligung mit der schönen Mehrheit von 6018 Ja gegen 1615 Nein angenommen. Es dürfte angezeigt sein, hier noch einmal kurz die Änderungen zu berühren, die das Gesetz in forstlicher Hinsicht bringen wird.

Die wichtigste Neuerung liegt in der vollständigen Trennung des Forstwesens vom Bau- und Katasterwesen. Während bisher im zweiten, dritten und vierten Forstbezirk die Bezirksförster gleichzeitig noch die Funktionen von Bezirksbauadjunkten ausübten, können sie sich in Zukunft ausschließlich dem Walde widmen. — Ferner wird der erste Forstbezirk, der beinahe die Hälfte aller solothurnischen Gemeinden umfaßte, in zwei Forstkreise geteilt. Die neue Einteilung ist nun folgende:

Forstkreis	Staatswald ha	Gemeindewald: Anzahl der waldbesitz. Gemeinden	Gemeindewald: Waldfläche ha	Privatwald: Schutzwald ha	Privatwald: Nichtschutzw. ha
I. Amtei Solothurn-Lebern.	195	14	*2068	338	6
II. „ Bucheggberg-Kriegstetten.	—	46	*2755	—	768
III. „ Balstal-Tal und Gäu.	193	17	5357	1884	18
IV. „ Olten-Gösgen.	119	25	*3875	510	715
V. „ Dorneck-Thierstein.	432	23	4650	1777	—
Stadt Solothurn (I. u. II. Forstkreis)	—	1	1885	—	—
Gmd. Grenchen (I. „)	—	1	906	—	—
Stadt Olten (IV. „)	—	1	566	—	—
Total	939	128	22062	4509	1507

* In diesen Zahlen sind die Gemeinden mit eigenem Forsttechniker (Solothurn, Olten und Grenchen) nicht berücksichtigt.

Anstatt vier Forstbezirke und Bezirksförster haben wir also seit 1. Januar 1908 fünf Forstkreise mit den entsprechenden Kreisförstern. (Im Interesse der Vereinheitlichung der forstlichen Titulaturen ist es zu bedauern, daß nicht die seinerzeit vom Forstverein vorgeschlagene Bezeichnung „Kreis-Oberförster" angenommen wurde.) Der bisherige Adjunkt des Oberforstamtes, dessen Stelle nur auf dem Budgetwege geschaffen worden war, fällt weg. Die Wirtschaftsplan-Revisionen, womit derselbe fast ausschließlich beschäftigt war, haben jetzt die Kreisförster zu besorgen; auch kann nach dem neuen Gesetze der Kreisförster des ersten Forstkreises,

der nach Anzahl der Gemeinden und Waldfläche weniger belastet ist, durch das Forstdepartement „während dem dritten Teil des Jahres zu forstlichen Arbeiten verwendet werden, die nicht den ersten Forstkreis betreffen".

Diese wichtigen Neuerungen — Enthebung der Forstbeamten von nicht forstlichen Funktionen und Vermehrung der Forstkreise — lassen das Gesetz als sehr begrüßenwerten Fortschritt erscheinen, der unzweifelhaft seinen günstigen Einfluß auf die Entwicklung unseres Forstwesens, besonders auch auf die Forstwirtschaft der Landgemeinden, ausüben wird, und zu welchem dem Solothurner Volke und seinen Behörden zu gratulieren ist.

Von den fünf Forstkreisen sind gegenwärtig drei definitiv zu besetzen (infolge des Todes von Bezirksförster Gyr sel., des Wegzuges des Herrn Lier und der Vermehrung der Forstkreise). Die nach Verfassung dem Volke zustehende Wahl ist auf den künftigen 2. Februar angesetzt. Wenige Monate später haben dann sämtliche Kreisförster wiederum die Urne zu passieren, da im nächsten Sommer die regelmäßigen Erneuerungswahlen für alle kantonalen Bezirks- und Gemeindebeamten stattfinden. G.

Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

(Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus und gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

Unechte Schaftformzahlen und Astholzgehalte der mitteldeutschen Weisstanne. Auf Grund der Erhebungen der Königlich sächsischen forstlichen Versuchsanstalt dargestellt von Dr. Max Friedrich Kunze, Professor an der Forstakademie Tharandt. Mit zwei lithographierten Tafeln. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 1907. 25 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 2.50.

Die von Prof. Dr. Kunze für das Gebiet Sachsens und Thüringens ermittelten unechten Schaftformzahlen der Tanne werden als Funktionen der Baumhöhe und des Formquotienten $\frac{\delta}{d}$, d. h. $\frac{\text{Mittendurchmesser}}{\text{Brusthöhendurchmesser}}$ des betreffenden Baumschaftes betrachtet. — Als Untersuchungsmaterial dienten 3646 Stämme, an denen die Beziehungen zwischen Schaftformzahl, Schafthöhe und Formquotient auch rechnerisch mittelst zweier Gleichungen mit je 3 Konstanten bestimmt wurden. Aus einer Gegenüberstellung der in solcher Weise durch Berechnung erhaltenen und der beobachteten Formzahlen ergibt sich eine höchst befriedigende Übereinstimmung. Außer einer Übersicht der ermittelten unechten Schaftformzahlen wird auch das gesamte Untersuchungsmaterial mitgeteilt.

Ein fernerer Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Astholzgehalt der Tanne als Funktion der Schaftmasse und der Länge und Breite der Krone. Das Verhältnis $\frac{h_k}{h}$, d. h. $\frac{\text{Höhe des Kronenansatzes über dem Boden}}{\text{Baumhöhe}}$ wird als Kronenquotient be-